







Warum ist Feurio allen anderen Haushaltsseifen überlegen?

Weil Feurio die Wäsche nicht angreift und im Gebrauch viel sparsamer ist. Feurio Haushaltsseife enthält 80% Fett.

Vereinigte Seifenfabriken Stuttgart A. G.

TR 108

Zer Kommissar ist beauftragt, Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, ausländische Wertpapiere und Edelmetalle für das Reich in Anspruch zu nehmen. Zu diesen Zwecken werden die Artikel 115, 117, 153 der Reichsverfassung außer Kraft gesetzt. Der Kommissar für Devisenerfassung ist eine Behörde, die dem Reichswirtschaftsministerium untersteht.

Die Reichsregierung erläßt die zur Regelung der Devisenfrage des Kommissars erforderlichen Bestimmungen und regelt das Verfahren. Sie kann den Kommissar für Devisenerfassung und von ihm bestimmten Stellen die Regelung im einzelnen überlassen. Sie kann Zwangsmaßnahmen gegen die Durchführungsbestimmungen mit Freiheitsstrafe, Geldstrafe und durch Einziehung bedrohen und bei Zuwiderhandlungen gegen die Zwangsmaßnahmen oder Verordnungen des Kommissars Zwangsmaßnahmen, Sicherstellung und Verhaftung ohne Rücksicht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung anordnen.

Die zum Zweck der Devisenerfassung außer Kraft gesetzten Artikel der Reichsverfassung sind folgende: Artikel 117. Das Briefgeld, sowie das Post-, Telegraphen- und Fernsprechtelogramm sind unverletzlich. Ausnahmen können nur im Reichsgesetz zugelassen werden.

Artikel 153. Das Eigentum wird von der Befassung geschützt. Sein Inhalt und seine Grenzen ergeben sich aus der Gesetzgebung. Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden. Sie erfolgt gegen angemessene Entschädigung.

**Die Ausführungsbestimmungen.**

Auf die Nichtbefolgung sind sehr schwere Strafen gesetzt: hohe Geldstrafen, Konfiskation und gegebenenfalls Freihaft bis zu 10 Jahren.

In den gleichzeitig erlassenen Durchführungsbestimmungen wird festgesetzt: Wer Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung, ausländische Wertpapiere oder Edelmetalle besitzt, hat sie auf Anordnung des Kommissars für Devisenerfassung gegen Geldanleihe an das Reich abzuliefern. Mit Einverständnis des Kommissars kann die Übernahme auch gegen Reichsmark oder Goldmark oder einen anderen Gegenwert erfolgen. Die Rechte Dritter an den abgelieferten Vermögensgegenständen gehen auf den vom Reich gekauften Gegenwert über.

Die Ablieferung von Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung kann nicht gefordert werden, soweit diese nach der Feststellung des Kommissars in einem der Lebens- und Wirtschaftsverhältnissen des Verfügungsberechtigten notwendigen Umfang zu Verwendungszwecken gehalten werden, die nach der Zweckbestimmung zulässig sind, insbesondere auch zur Wiederholung ausländischer Kredite.

Die Ablieferung von Zahlungsmitteln oder Forderungen in ausländischer Währung kann ferner nicht gefordert werden, soweit diese von einer Person oder Personenvereinigung, die ihren Wohnsitz oder Sitz im Ausland hat, als Unterhaltsbeitrag oder in Erfüllung einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Urlaub zu nehmenden Rücksicht überandt oder zur Verfügung gestellt sind oder werden, wenn sich der Betrag in angemessenen Grenzen hält und die Ablieferung ohne Entgelt erfolgt.

Die Ablieferung ausländischer Wertpapiere kann nicht gefordert werden, soweit ihr Verbleib in der Hand des Besitzers im Interesse eines inländischen Unternehmens oder der deutschen Wirtschaft liegt.

Die Ablieferung von Edelmetallen kann nicht gefordert werden, soweit sie zur Fortführung eines inländischen Unternehmens für jeweils zwei Monate notwendig sind.

Der Kommissar für Devisenerfassung kann von jedermann jede von ihm für erforderlich erachtete Auskunft fordern und bei jedermann jede von ihm für erforderlich erachtete Einsicht nehmen und Durchsicht nehmen.

„Du bist doch sein Kind. Er war so glücklich über die Aussichten, die sich dir boten, aber seine Nerven, seine Überarbeitung, seine Enttäuschung — alles ließ ihn die Haltung verlieren. Er ist immerhin ein alter Mann.“

„Bitte, Mutter, laß mich allein!“ hat Gertrud mitleidig gesagt. Frau Meinhard schaute sie an. „Wißt du nicht mit zu ihm kommen? Sei ein gutes Kind, Gertrud!“

„Diese lachst du und hast auf.“ „Sage ihm, daß ich ihm eine halbe Stunde Zeit gebe, sich bei mir zu entschuldigen, aber nur eine halbe Stunde.“

„Du bist nicht bei Simon!“ rief Frau Meinhard befehlend. „Ich befrage Vaters Tun, ich verurteile es sogar; aber ich wünsche nicht, ihn gedemütigt zu sehen! Dein Ton war nicht der richtige, und die Empörung über deine Erklärung, daß du Georg Wiesener liebst, war begrifflich. Verheißt du denn nicht, daß du dich mit dieser Liebe begnügst?“

„Ich verheiß dir, daß ich mich wegwerfen würde, wenn ich den alten videren guten Stellvertreter seines Tiefs und seines Reichthums wegen beträufelte.“ entgegnete Gertrud. „Aber ich will dich, Mutter, laß mich jetzt allein!“

Ihr Ton lang so gewohnt, ihr Antlitz sah so gemeinlich aus, daß Frau Meinhard sich langsam zum Ausgang wandte. „Du bist ja ruhig,“ meinte sie unsicher, „aber Vater wird sich gerechtfertigen. So gehe ich denn zu ihm; aber sobald ich ihn ruhiger sehe, hole ich dich zu ihm.“

„Eine halbe Stunde. Ich warte eine halbe Stunde,“ wiederholte das Mädchen stumpf.

Fortsetzung folgt.

vornehmen. Die gleichen Befugnisse hat er gegenüber Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden. Er kann jedermann zur Erklärung vorladen und von jedermann die edesstatliche Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verlangen.

Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, die entgegen den Bestimmungen der Valutafiktulationsverordnung erworben sind, Vermögensgegenstände, die auf Erfordern des Kommissars für Devisenerfassung nicht angegeben sind oder deren Ablieferung nicht innerhalb einer vom Kommissar gesetzten Frist erfolgt, können ohne Rücksicht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung zugunsten des Reichs für verfallen erklärt werden.

Besitzt Grund zu der Annahme, daß Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung entgegen den Bestimmungen der Zwangsmaßnahme erworben oder Verwendungsgegenstände von dem zur Ablieferung Aufgefordertem nicht abgeliefert sind, so können sie vom Kommissar für Devisenerfassung und den Behörden und Beamten des Reichs- und Sicherheitsdienstes vorläufig sichergestellt werden.

Ueber die Rechtmäßigkeit der Verfallserklärung entscheidet auf Beschwerde des Betroffenen entgeltlich das Reichswirtschaftsgericht. Der Kommissar für Devisenerfassung kann jede für die Bornahme einer gerichtlichen Zwangsvollstreckung oder die Verfolgung im Verwaltungsverfahren zuständige Stelle um die Vollstreckung ersuchen.

**Die Goldwährung.**

**Entstehung des Reichswirtschaftsrates.**

Der Währungsausschuß des Reichswirtschaftsrates hat sich eingehend mit den verschiedenen Vorschlägen zur Schaffung einer neuen Währung und eines wertbefähigten Zahlungsmittels befaßt und ist dabei unter Absehung aller sonstigen Projekte zu nachstehendem Ergebnis gekommen:

Die dringende Gefahr einer völligen Zurückbildung der Papiermark, die als Zahlungsmittel zur Aufrechterhaltung des Verkehrs notwendig bleibt, erfordert unter der Voraussetzung der Staatsbilanzierung die Schaffung eines wertbefähigten Zahlungsmittels, das auf sich selber gestützt und unabhängig von den inneren und äußeren Schwankungen ist. Die Grundlage eines solchen Zahlungsmittels kann zurzeit nur das Gold oder ein Devisenfonds sein.

Träger der Selbsthilfe Deutschlands kann nur die Reichsbank sein, wobei es Voraussetzung ist, daß deren Geschäftsführung und -leitung den Bedürfnissen wertbefähigender Geldwirtschaft durch entsprechende Umänderungen anzupassen ist.

**Der Münzfonds.**

Nach Festlegung des Geschäftsbereiches der Noteninfaktion wird der Goldbestand der Reichsbank mit den aus den Maßnahmen der Devisenablieferung eingehenden ausländischen Zahlungsmitteln zu einem Münzfonds vereinigt.

a) Dieser wird auf Grund von Sachwertbeleihung durch Staatsanleihen nach Möglichkeit erhöht.

b) Ein Einbürgerrecht des umlaufenden Papiergeldes wird zu einem dem Tageswert entsprechenden Kurse gegen Gold oder andere Goldzahlungsmittel erklärt.

c) Auf Grund des Münzfonds werden Gebotnoten ausgegeben, als deren Forderung Gold, Silber, Edelmetalle, Devisen und diskontierte Goldhandelswechsel dienen.

d) Nach Einführung der Goldnote und Festlegung der Einstellung des Notendarfs werden die noch im Besitz der Wirtschaft befindlichen oder in sie gelangenden Goldzahlungsmittel für den allgemeinen Verkehr freigegeben.

Die Reichsbank bleibt autonom. Die Reichsaufsicht wird aber verstärkt durch eine Umformung des Reichsbankregulativs und durch Erweiterung seiner Rechte und Pflichten. Das Kapital der Reichsbank wird erhöht durch Ausgabe von Aktien, die in Gold oder Devisen oder wertbefähigten Besitztümern, Goldhypotheken der Landwirtschaft einzuzahlen sind.

**Deutsches Reich.**

— Berlin, den 10. September 1923.

Der preussische Staatsrat beschloß sich mit dem Gewerbebetriebsgesetz und nahm den Entwurf nach kurzer Aussprache, die hauptsächlich die Lohnsummensteuer betraf, mit einigen Veränderungen in der Ausschussfassung an. Weiterhin wurde dem Staatsrat dem Entwurf einer Auslieferungserordnung zum Gesetz über Mietverträge und Mietvereinigungen vom 1. Juli 1923 an, sowie einem Entwurf über die Erhebung von Schulbeiträgen und Schulgeld für ländlichen und gärtnerischen Fortbildungsschulen. Einmütig angenommen wurde ein Antrag bez. Verabfolgung des Reichsgesetzes über die Arbeitslosenversicherung und Bewilligung von Reichsmitteln zur Durchführung der produktiven Erwerbslosensicherung.

Reichsregierung und befestigtes Gebiet. In Berlin fand unter Teilnahme des Reichsstaten und des Ministers der besetzten Gebiete eine Sitzung statt, in der

die Politik der Regierung gegenüber der Zone im besetzten Gebiet besprochen wurde. An der Sitzung nahmen auch verschiedene Abgeordnete teil. Im Verlauf der Sitzung nahm der Reichskanzler das Wort, um nochmals die in seinen früheren Reden betonte Politik mit Beziehung auf das besetzte Gebiet zu unterstreichen. Vertreter des besetzten Gebietes erklärten, daß die Bevölkerung volles Vertrauen zu der Politik der Regierung habe und einmütig bei der Durchführung dieser Politik hinter der Regierung stehe.

Die Wichtigkeit der Zwangsmaßnahmen. Aus dem Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt: Unter dem Stichwort „Abbau der Zwangsmaßnahmen“ wird die Maßricht verbreitet, im Reichsarbeitsministerium werde zurzeit über die Form verhandelt, in der die Zwangsmaßnahmen abgebaut werden sollen. Die Maßricht trifft in dieser Form nicht zu. Es hat sich bisher lediglich der beim Reichsarbeitsministerium bestehende förmliche Ausschuss für das förmliche Wohnungswesen mit der Frage befaßt, wie man der Wohnungnot bei den neu aufzukommenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten Herr werden könne und ob hierzu die Mittel der freien Wirtschaft der geeignete Weg sei. Der Reichsarbeitsminister hat noch in keiner Weise endgültige Stellung zu der Frage genommen. Nicht viel aber jetzt schon fest, daß ein sportlicher Übergang des Abbaus der Zwangsmaßnahmen bei den heutigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen undenkbar ist.

Deutscher Protest bei der Entente. Die deutsche Regierung hat die deutschen Vertreter in London, Paris und Brüssel ersuchen, den dortigen Regierungen eine Protestnote zu überreichen wegen der Erdbeben, in der sich die interalliierte Weltlandskommission selber das Recht vorbehält, Erremungen von Beamten im besetzten deutschen Gebiet vorzunehmen.

**Kleine politische Nachrichten.**

Berlin. Der Vortragsabend der Reichspressstelle des Auswärtigen Amtes, Dr. August Commerich, tritt wöchentlich in der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes über

München. Der „Miesbacher Anzeiger“ wurde wegen eines in den letzten Tagen erschienenen Artikels „Wann kommt der Mann?“ auf vier Tage verboten.

**Auslands-Rundschau.**

**„Vernichtend geschlagen“.**

Bei den eben beendeten Manövern der kaiserlich-königlichen Armee war von der Annahme ausgegangen, daß eine deutsche Armee, die in Mähren eingedrungen sei, abgemacht werden sollte. Selbstverständlich endeten die Manöver damit, daß die deutsche Armee vernichtend geschlagen wurde.

Wien. Der sechszehnte in Wien wegen des Umstülpes auf Maximilian Hardens verhaftete Arbeitermann ist an die Grenze gebracht und deutschen Grenzbeamten übergeben worden.

**Indizesahlen und Preise.**

8. September.	
Frühes Geld gegen Effekten	1/2—1% pro Tag.
Reichsbankdiskont	30 Prozent
Geldankaufspreis	640 Dollar pro Kilo.
Silberankaufspreis	800 000 fad.
Großhandelsindex	1 695 100 fad (38. 8.).
besag. am Schluß 4. Septbr.	2 953 613 fad.
Lebensmittelsindex	37 654 fad (Null).
besag. am Schluß 27. August	1 183 434 fad.
Erwerbsindex	46 510 fad (Null).
Reichsbankindex	66 488 fad (Null).
Großhandelsindex	243 350 Prozent.
Lebensmittelsindex	3 000 000 fad.
Erwerbsindex	2 000 000 fad.
Reichsbankindex	5 200 000 fad.
Großhandelsindex	160 000 fad.

**Handelsnachrichten.**

**Berliner Börsebericht vom 8. September.**

— Produktmarkt. Der heutige Produktmarkt war als fest zu bezeichnen, doch war das Geschäft still. Die Bekanntheit der neuen Devisenerordnung vermehrte den Stand des Dollars zu drücken und damit eine Besserung unserer Mark herbeizuführen, doch verhielt sich der hiesige Markt sehr zurückhaltend. Weizen blieb gesucht, doch war das Angebot nur gering. Das Gleiche läßt sich von Roggen sagen. Gerste und Hafer waren gleichfalls fest begehrt. Futtermittel blieben weiter gefragt. Hülsenfrüchte und Getreide fest.

**Warencmarkt.**

Mittagsbrot. (Mittl.) Preise für 50 Kilo ab Station (Zu Tausenden Mark). Weizen Markt. 7500—7500, Roggen Markt. 5500—5500, Sommergerste 6000—6400, Winter Weizen 6000—6200, Weizenmehl 100 Kilo 25000 bis 26000, Roggenmehl (100 Kilo) 17000—21000, Weizen- und Roggenmehl 36000—38000, Hafer 8500—9000, Weizenmehl 10000—16000, Kleie 25000—30000 bis 125000, Feinstmehl 35000—38000, Kartoffelflocken 59000—60000, Zerkleinerte Weizenmehl 30-70 Tausend bis 25000 Mark.

**Getreide und Stroh.**

Großhandelspreise für 50 Kilo ab Station. (Mittl.) (Zu Tausenden Mark). Dinkelger. Roggen- und Weizenstroh 100—140, besag. Haferstroh 1100—1200, besag. Gerstenstroh 950—1050, Roggenlangstroh 725—750, Dinkelstroh



prestes Waggen- und Weizenkroß 650—700, Häffel 2900 bis 3100, Handbellschiffeln Nr 1100—1200, gutes Heu 1250 bis 1350 Mark.

#### Schlachthofmarkt.

Auftrieb: 1875 Minder (653 Schen, 250 Bullen und 873 Rinde und Käfer) 550 Käfer, 8705 Schweine, 4221 Schweine, 26 Ziegen, 272 Memelchweine. Breite pro Zentner in Wolltonnen: Schen 150—350, Felle 180 bis 300, Rinde und Käfer 180—350, Felle 180—210, Käfer 250—420, Schen 130—320, Weidenhäute 500, Schweine 280—500, Ziegen 120—170. Ausgefärbte Ware über Notiz, Verlauf: Glatt.

(Die Preise sind Marktpreise für nächsten gewogene Tiere und schließen sämtliche Speien des Handels ab. Soll für Frachten, Markt- und Veranlassungen, Umfrachten sowie den natürlichen Gebrauchsrecht ein. Stallpreise notieren 15 bis 20 v. G. niedriger.)

#### Geldanleihe für Brotgetreide.

Berlin, 9. September. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen die Reichsgetreidekasse ermächtigt, Brotgetreide, das ihr noch im Laufe des September angebaut wird, mit Geldanleihe zu zahlen. Damit ferner der Landwirt in der Lage ist, die von ihm nach dem Gesetz über die Befreiung der Betriebe vom 11. August 1923 in Gold zu leistende Landabgabe gewissermaßen mit feinem Getreide zu bezahlen, sind die Finanzstellen gleichzeitig angewiesen worden, die Geldanleihe durch zur Tilgung der Landabgabe als Zahlungsmittel in Gold im Sinne des genannten Gesetzes zum Nennwert anzunehmen. Zu diesem Zweck werden die von der Reichsgetreidekasse in Zahlung gegebenen Geldanleihe mit einem Begleitschreiben versehen, das den entsprechenden Bemerker für die Finanzstellen enthält. Der Landwirt hat daher die Wahl, ob er die Geldanleihe zur Tilgung der Landabgabe oder in anderer Weise verwenden will. Es darf erwartet werden, daß die Landwirte sowohl im eigenen Interesse wie im Interesse der unbedingt erforderlichen Beschaffung einer ausreichenden Getreidezufuhr durch die öffentliche Hand von der ihnen gebotenen Möglichkeit in umfassendem Maße Gebrauch machen.

#### Geister und Zeiger.

Berlin, 9. September. Gegenüber den neuerlichen Erklärungen des sächsischen Ministerpräsidenten steht der Reichspräsident auf dem Standpunkt, daß er es ablehnen muß, die Differenzen durch eine Resolution mit dem Antrag zu bringen. Der Reichsminister hat sein Material dem Reichspräsidenten übergeben und wird auf diesem Wege eine Erklärung herbeiführen. Er wird sich von diesem Standpunkt weder durch persönliche Angriffe, noch durch Drohungen mit Entlassungen, die er übrigens in keiner Weise zu fürchten hat, abbringen lassen.

#### Neue Erhöhung der Postgebühren.

Berlin, 9. September. Wie man aus dem Reichspostministerium erfährt, tritt am 16. d. M. eine neue Erhöhung der Telegraphen- und Fernsprechgebühren ein. Die Höhe des neuen Tarifes ist bis jetzt noch nicht bestimmt. Bezüglich darüber finden in den nächsten Tagen statt.

#### Wettlauf für Freundschaftlichkeit der Kirche.

Münster, 9. September. Die hier tagende deutsche Vereinigung des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirche beschäftigt sich mit den Wünschen der Kirche angesichts der heutigen politischen Verhältnisse. Es wurde eine Kundgebung beschlossen, die nach einer Symphoniefeier für den waffenlosen Kampf an der Ruhr ausfällt: „Reber der Not des eigenen Volkes wollen wir die Feinde der anderen Völker nicht verzeihen. Wir begrüßen das von der polnischen Vereinigung des Weltbundes begonnene Werk des „Europa-Wiederbaufunktionäre“ und hoffen, daß hier ein Weg zu neuer Gemeinschaft zwischen den Völkern sich öffnet.“

#### Verkauf der japanischen Kriegsstätte.

Tokio, 9. September. Heute kann man schon übersehen, daß die Katastrophe auch schwere politische Auswirkungen insbesondere mit Bezug auf den Zustand der Flotte gehabt hat. Japan ist nicht mehr die Seemacht ersten Ranges, die es vor der Erdbebenkatastrophe war. Ein Teil der Flotte ist zumindest schwer beschädigt worden; die zwei Kapitalschiffe „Mitsubishi“ sind von der Springflut förmlich verschlungen worden.

#### 1029 Erdstöße in Japan.

Paris, 9. September. Nach einer Habasmeldung aus Tokio hat das Observatorium in Tokio folgende Erdstöße verzeichnet: Am 1. und 2. September 356, am 3. September 289, am 4. September 178, am 5. September 148, und am 6. September bis 6 Uhr morgens 63 Erdstöße; insgesamt 1029 Erdstöße.

#### Das Testament Harding.

New York, 9. September. Der verlebte Präsident Harding hat testamentarisch ein Vermögen von 100 000 Dollars hinterlassen, von denen er 50 000 seiner Gattin und 50 000 seinem Vater vermacht hat. Auf ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen wird ihm kein Monument, sondern nur ein einfacher Stein gesetzt werden.

#### Sieben amerikanische Torpedobootszerflörer gescheitert.

Sieben Torpedobootszerflörer sind unweit Santa Barbara gescheitert. 22 Mann der Besatzung werden vermißt, dreizehn wurden in das Hospital eingeliefert; sie haben Verwundungen erlitten. — Das Unglück erfolgte in dichtem Nebel.

#### Kokales und Provinzialstellen.

Wir bitten, uns alle verfügbaren Nachrichten zum Abdruck mitteilen zu lassen. Wir danken sehr gern zurück.

— Der Dollar notierte am gestrigen Montag an der Berliner Börse 50 573 250,00 Mark.

— Die nicht sofort bezahlte Rechnung. Gelegentlich findet die Ansicht, daß ein Schuldner bei späterer

Bezahlung von Rechnungen ohne weiteres für die Geldentwertung verantwortlich gemacht werden kann, nicht die geringste Stütze. Will sich aber der Kaufmann in solchen Fällen gegen die Ausnutzung der Geldentwertung schützen, so muß er eine schriftliche Rechnung ausfüllen mit dem Zusatz: „Die Rechnung ist zahlbar in 5 (oder 8) Tagen.“ Läßt der Schuldner diese Frist verstreifen, so ist er ohne weiteres in Verzug gesetzt und der Gläubiger hat das Recht, die Geldentwertungsabwertung als Verzugsschaden zu fordern. Die vorkleibende Auffassung ist vom Landgericht Berlin am 24. 2. 23 und vom Oberlandesgericht Düsseldorf am 15. 3. 23 in einem Urteil bestätigt. Das letzte Gericht bemerkt dazu noch zureichend: „Es würde mit dem Wesen des Rechts unvereinbar sein, wenn der säumige Schuldner dafür, daß er die Erfüllung hinauszieht, auf Kosten des Gläubigers noch eine Prämie erhalten würde, indem er die verspätete Zahlung mit einem um das Vielfache entwerteten Gelde leistet.“

— Die neueste Kohlenpreiserhöhung. Reichskohlenverband und Großer Ausschuss des Reichskohlenrates verhandeln aus Anlaß der schiedsgerichtlich festgesetzten Lohnerhöhungen und der infolge des neuen Marksturzes eingetretenen rapiden Materialvermehrung über neue Kohlenpreiserhöhungen. Nach längeren Verhandlungen wurden einstimmig folgende prozentuale Erhöhungen der seit dem 3. d. M. geltenden Preise mit Wirkung ab 10. d. M. einstimmlich Steuern beschlossen: Ruhr 82,5 Proz., Schweizer Bergwerkverein 82,5 Proz., Nordstern 81,7 Proz., Niederstern 85,8 Proz., Oberrhein 85,1 Proz., Oberstern 84,1 Proz., Niederstern 85,1 Proz., Sachsen 85,3 Proz., Oststern und mitteldeutsche Braunkohle 84,1 Proz., Rheinland 82,7 Proz., Bayern, West- und Oststern 79,4 Proz., Braunkohle 84,1 Proz. Die sich hierauf ergebenden Preise liegen bei einem Dollarkurs von 30 Millionen Mark sämtlich unter der Weltmarktparität, obwohl sie zurzeit noch die volle Kohlensteuer tragen.

— Die deutsche Handelsflotte, die nach dem Zusammenbruch von 1918 vollkommen am Boden zu liegen schien, hat sich wieder erholt, und wenn sie auch noch nicht die Bedeutung der Vorkriegszeit erlangt hat, so ist unsere Flotte doch wieder zu einem beachtenswerten Bestand auf dem Weltmeer geworden. Das geht deutlich hervor aus der jetzt zur Veröffentlichung kommenden Statistik über den Hamburger Seeschiffverkehr. Im August sind im Hamburger Hafen angekommen 1180 Handelsschiffe mit 1 864 031 Nettogigertonnen gegen 1311 Seeschiffe mit 1 411 330 Nettogigertonnen im Juli und gegen 1352 Schiffe mit 1 151 583 Tonnen im August des letzten vollen Jahres 1913. Von der Gesamtsumme führten 637 Schiffe mit 465 002 Gigertonnen die deutsche Flagge. Abgegangen sind im August 1580 Seeschiffe mit 1 388 818 Nettogigertonnen (im Juli des Jahres 1504 Schiffe mit 1 388 736 Tonnen und im August 1913 1575 Schiffe mit 1 239 846 Tonnen). Davon führten 943 Schiffe mit 478 672 Nettogigertonnen die deutsche Flagge. Danach ist der Eingangsverkehr gegen den Vormonat etwas zurückgegangen, während sich der ausgehende Verkehr auf der gleichen Höhe gehalten hat.

#### In unsere Postbezirke!

Der Post-Bezugspreis für den „Eise- und Eister-Voten“ beträgt für den Monat September 410 000 M. Durch den Briefträger sind bisher 100 000 M. eingezogen, so daß wir noch 310 000 M. (ausschließlich Portosolten u.ä.) nachbezahlen müssen.

Es gehen unseren werten Postbezieher, soweit der Betrag nicht schon durch Voten erhoben ist, in den nächsten Tagen direkte Nachnahmefaktoren zu, bei deren Nichteingahlung die Zeitung postlag umgeben gelapert wird.

#### Dr. Verlag des „Eise- und Eister-Voten“.

— Späterlegung des Herbstfesten. Wie das Brauergeschäftsamt mitteilt, werden zum Zwecke der Brennstoffparnis die Herbstfesten, die auf die erste Oktoberhälfte angelegt waren, in der Weise verlegt, daß der Unterricht erst am 26. Oktober geschlossen und am 3. November aufgenommen wird.

— Der Herr Reichsfinanzminister hat den Goldumrechnungssatz für die Abgabe der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe (Landabgabe) für die Zeit vom Sonnabend, den 8. Sept. ds. Js. bis Freitag, den 14. ds. Js. auf 2452 000 M. festgelegt. Dies bedeutet, daß in dieser Woche für je eine Goldmark 2452 000 M. in Papiermark zu zahlen sind.

Brettin, 11. Sept. Die Kleinbahn Brettin—Annaburg stellt von sofort den Zugverkehr an den Sonntagen ein, weil die Einmaligen zu den ins Unerwartete gestiegenen Betriebsausgaben in keinem Verhältnis stehen; auch war die Benutzung der Züge seitens des Publikums schon seit längerer Zeit schwach.

— Wie aus dem Infotext am Ende d. Seite ersichtlich, gibt das Bad Schmiedeburger Kurtheater am nächsten Freitag im Hotel „Stadt Berlin“ hierseits eine Vorstellung. Zur Aufführung gelangt „Reigen“. Im Bad Schmiedeburg wurde bereits mehrere Male vor ausverkauften Häusern gegeben. Bei gutem Besuch beabsichtigt die Direktion alle 3 Wochen hierseits ein Gastspiel zu geben.

— Arien. Vor einigen Tagen verunglückte der etwa 12jährige Sohn des Herrn Landwirts Riege zu Arien dadurch, daß er beim Wälzen mit der Mähdraht auf dem Felde unter die Walze geriet. Der Junge verstarb kurz nach dem Unglück.

— Hoffe. In der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. wurde in den Ölkammern der Kleinbahn Brettin—Annaburg eingebrochen. Gestohlen wurden aus Sammelbehältern, welche für Einwohner in Leiben bestimmt waren, folgende Gegenstände: Reis, Marmelade in Köben, Senf in Töpfen, Kakao, Spökoladenmehl, Äpfel, Rum, Süßholz, Kaffee, Seife, Tabak und Flüssigkeits im Gesamtwert von zweihundert Millionen Mark. Es kommen nach den von der Landjägerei angefertigten Ermittlungen Personen als Täter in Frage, welche die örtlichen Verhältnisse kennen und ganz aus der Nähe sind. Man ist diesen Personen schon auf der Spur.

Donnstag, 10. Sept. Gestohlen wurde dem Gastwirt Gerhard im Fährhaus aus einem verpflanzten Raume ein Fährboot. — Die Drangen in das hiesige Bahnhofsgebäude und entwendeten aus den Räumlichkeiten die dort aufbewahrten geringen Eshorrate aus dem Haushalte des dort wohnenden Beamten.

Badegast, 7. Sept. Heute früh kurz vor 5 Uhr brach in der Scheune des Landwirts Reinhold Clemens ein Brand aus, der in kurzer Zeit die Scheune mit den gesamten Getreidevorräten und Entensmähnen vernichtete. Man nimmt an, daß Brandstiftung die Ursache des Feuers ist. Beim Gemeindevorsteher Ernst Wagner und dem Landwirt Müller wollte man auch die Scheunen durch Brandstiftung vernichten. In beiden Fällen mißlang aber die schändliche Tat, da die zurechtgelegten Brandherde vor der Zeit erlosch und abgeglöht werden konnten.

Remberg, 4. Sept. Aus der Gostwaldsmühle bei Aterich wurden 4 Treibriemen in verpflanzten Sägen und Breiten gestohlen. Die Treibriemen waren 16 Meter lang, 12 Zm. breit, 15 Mtr. lang, 20 Zm. breit, 7 Mtr. lang, 13 Zm. breit und 6 Mtr. lang, 12 Zm. breit.

Erfurt, 10. Sept. Das gestohlene Haus. Wegen Betrages festgenommen und dem Amtsgericht zugewiesen wurden die Grundstücksverwalter Hugo Schellenberger, Hugo Beyer, Albin Hoffstein und der Arbeiter Max Schreyer sämtlich aus Erfurt. Sie haben gemeinschaftlich die Abwesenheit eines ins Ausland gereisten Hausbesizers benützt, um dessen Grundbesitz unterrechtlich zu verkaufen. Einer der Täter ließ sich bei Ausstellung des Kaufvertrages als Hausbesitzer vorstellen und schloß dessen Namen, sich in den Besitz der Kaufsumme in Höhe von 30 Mill. zu setzen, die dann unter die Täter geteilt wurde. Zur Verfestigung des Betrages wurde außerdem das Geschäftsbuch gefälscht.

Naumburg, 15. Sept. Ein Haus, das sich langsam verkrümelt, ist der Thüringer Bevölkerung ein Segen. Noch vor zehn Jahren ist sehr beliebter Erholungsort, der wegen seines wunderbaren schattigen Gartens und seiner herrlichen Aussicht auf das Saaleetal mit den Weinbergen im Hintergrund viel besucht wurde, teilte er im Jahre das Schicksal so mancher Gastwirtschaft und wurde geschlossen. Der Abbruch begann noch während des Krieges. Zuerst verdingten die Türen, dann die Fenster, die Dachziegel, die Decken. Die gegenüberliegende Biersaale wurde vollständig ausgebaut. Von der großen Terrasse wurde die ca. 1 m hohe Umfassungsmauer, die aus Ziegeln erbaut, gestohlen und jetzt sind ganz umjant arbeitende Arbeiter dabei, die Mauern selber mitzunehmen. Die Bretter, mit denen man die leeren Fenster- und Türöffnungen zugeschlagen hatte, sind auch verschwunden.

#### Aus dem Reich.

Coswig, 5. Sept. Schwer verunfallt ist gestern in der Sprengstoff-Fabrik der Arbeiter Wilhelm Mielert. Ein Versuch, ihn mit dem Santalöl ins Krankenhaus zu bringen, um ihn vielleicht noch am Leben erhalten zu können, mißglückte, da der Verunglückte durch die Wunden im Rücken starb. Seine Dollarscheine in Zahlung nehmen. Kürzlich hatte die Gostwaldsstraße D. in Leipzig von Gülden als Zahlung für die Zehne einen Dollarschein und vier Gulden Scheine angenommen. Sie hatte in der Folge wegen Verwehrens gegen die Devisenordnung einen Strafbefehl über 60 000 Mark angefaßt erhalten, gegen den sie gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Das Leipziger Schöffengericht ließ die Strafe an sich für zu hoch bestehend, es erhöhte aber in Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Geldentwertung den Betrag der Geldstrafe auf 5 Millionen Mark.

Derpeisen, 7. September. Ein Haus für 450 M. verkauft. Bei dem Verkauf des einschifigen Wohnhauses der Witwe Ulrich blieben die Gebrüder Schmidt mit einer Million und fünfzig Millionen M. die Bestbieter. In dem Tage des Verkaufs hand der Dollar auf 10 Millionen. Das Haus wurde demnach für 105 Dollar oder 450 Freiemarkt verkauft. Im Frieden hätte das Haus einen Wert von 20 000 M. Aber immerhin: Hoch die Milliarden...

— Finanznotiz der Stadt Nathowen. Der Magistrat von Nathowen teilte in der letzten Stadtvorordnetenversammlung mit, daß er nicht in der Lage sei, am 1. Oktober die Beamtengehälter zu zahlen. Die Stadt müsse unmittelbar vor dem finanziellen Zusammenbruch. Alle weiblichen Angestellten sollen sofort entlassen und, wenn irgend möglich, der Landarbeit zugeführt werden.

#### Weiter-Propaganda.

Mittwoch, den 12. Sept.: Zunehmende Bewölkung, aber zunächst noch trocken, später etwas Regen, tagsüber mild. Donnerstag, den 13. Sept.: Wolkig, zeitweise Regen, mild, aber windig. Freitag, den 14. Sept.: Veränderliche Bewölkung, ohne besondere Niederschläge, etwas kühler.

#### Gastspiel vom

#### Kurtheater Bad Schmiedeburg

Freitag, den 14. September,

im Hotel „Stadt Berlin“ in Brettin.

Ernaehene unter 16 Jahren haben zu dieser Aufführung keinen Zutritt. — Von der Zensur freigegeben.

#### Reigen.

Dialoge von Arthur Schnitzler.

In allen Städten des In- und Auslandes mit großem Erfolg aufgeführt. Das geübte Publikum wird gebeten, sich durch die Darstellung nicht irritieren zu lassen.

Anfang 8 1/2. Rasse 7 1/2 Uhr.

Vorverkauf im Hotel: Sperrfrist 250 000, Steuer extra.

1. Platz 200 000, „ „

Rasse Aufschlag.

Der enormen Kosten wegen bitte um zahlreiches Besuch dieses Gastspiels.

Die Direktion.



